

Beilagenwerbung (ohne Nachlass)

WiB-Süd (Ansbach, Dinkelsbühl/Feuchtwangen, Baden-Württemberg, Randgebiet)

Preis % Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Grundpreis €	70,00	72,00	74,00	76,00	78,00	80,00	5,00
Abw. Preis €*	59,00	61,00	63,00	65,00	67,00	69,00	3,00

WiB-Nord (Neustadt/Scheinfeld/Uffenheim, Bad Windsheim)

Preis % Expl. ohne Postgeb. bis	20g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Grundpreis €	51,00	53,00	55,00	57,00	59,00	61,00	5,00
Abw. Preis €*	43,00	45,00	47,00	49,00	51,00	53,00	3,00

WiB-Gesamt

Preis % Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Grundpreis €	60,00	62,00	64,00	66,00	68,00	70,00	5,00
Abw. Preis €*	51,00	53,00	55,00	57,00	59,00	61,00	3,00

* Abweichender Preis für Beilagen von Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag

Agenturprovision: 15% – Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer – Anfallendes Rollgeld wird weiterberechnet

Sonstige Angaben

1. Letzter Rücktrittstermin vom Auftrag: 8 Tage vor Belegungstermin
2. Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr
3. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 3000 Stück
4. Belegung nur nach kompletten Touren, nicht nach PLZ oder einzelnen Orten und bei Teilauflagen bzw. Restbelegungen keine garantierte Streuung möglich
5. Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt
6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
7. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form

Wichtige Angaben zu Richtlinien für die Beschaffenheit, Verpackung und Abwicklung von Prospektbeilagen siehe Seite 16 (Richtlinien über die Beschaffenheit von Prospektbeilagen!)

Verbreitungsanalyse

Verbreitete Auflage im 3. Quartal 2018

Gesamtauflage WiB-Süd+Nord	126.982
WiB-Süd	86.937
WiB-Nord	40.045

Beilage/Online

Gerne platzieren wir ihre WiB-Beilage auch Online

Preise auf Anfrage!

Ansprechpartner Prospektbeilagen:

Frau Mändlein 0981/9500-143

Frau Buchinger 0981/9500-142

E-Mail beilagen@flz.de

Versandanschrift:

Fränkische Landeszeitung
 Berghofstr. 5, 91522 Ansbach

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8–12 Uhr, 13–15.30 Uhr
 Tel. 0981/6 68 33

Letzter Anlieferungstermin:
5 Tage vor Belegungstermin (frei Haus).

Verpackung:
 lose auf Palette/in Kartons

Beilagenwerbung

WiB-Nord Gesamt 41.400

Neustadt

Tour	WiB-Nord
100	5.927
110	8.845
120	6.013
NEA Gesamt	20.785

Scheinfeld

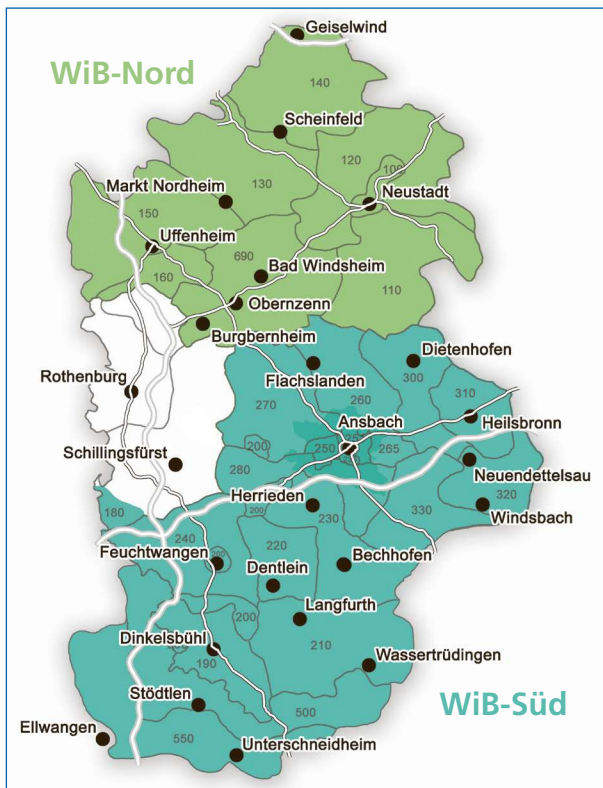
Tour	WiB-Nord
130	3.137
140	3.413
SEF Gesamt	6.550

Uffenheim

Tour	WiB-Nord
150	4.130
160	397
UFF Gesamt	4.527

Bad Windsheim

Tour	WiB-Nord
690	9.538
BW Gesamt	9.538



Tourenkarte der Woche im Blick

Ansprechpartner Prospektbeilagen:

Frau Mändlein 09 81/95 00-143

Frau Buchinger 09 81/95 00-142

E-Mail beilagen@flz.de

Aktuelle Auflagenzahlen auf Anfrage, diese sind auch im Internet unter www.wib.info zu finden.

WiB-Süd Gesamt 89.725

Ansbach

Tour	WiB-Süd
250	8.054
251	9.578
260	2.705
265	2.946
270	3.596
280	3.325
300	4.013
310	4.396
320	3.877
330	4.383
AN Gesamt	46.873

Dinkelsbühl/ Feuchtwangen

Tour	WiB-Süd
190	7.623
200	7.132
210	5.936
220	2.435
230	5.547
240	2.839
DF Gesamt	31.512
Rothenburg	
Tour	WiB-Süd
180	124
RO Gesamt	124

BW Grenzgebiet

Tour	WiB-Süd
500	5.648
550	5.568
BW Grenzgebiet Gesamt	11.216

Gerne platzieren wir Ihre Print-Beilage in der WiB parallel auch Online als Blätterkatalog.



Richtlinien für die Beschaffenheit von Prospektbeilagen

Angaben zum Produkt

- Format
 - Mindestformat ist DIN A 6 (105 x 148 mm, B x H)
 - Maximalformat entspricht der jeweiligen Vorgabe des Verlages (220 x 305 mm)
 Die Beilagen müssen in Ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, andernfalls ist die Beilage zu falzen.
- Beilagen mit unterschiedlichen Blattformaten
Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattformat, geheftet oder zweite Beilage), bedürfen der Abstimmung.
- Einzelblätter*)
 - Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
 - Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
 - Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.
- Mehrseitige Beilagen
 - Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Gewichte
 - Das Gewicht einer Beilage soll 75 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

- Falzarten
 - Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (Δ) können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
 - Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Beschnitt
 - Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
 - Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
 - Zwei ineinandervereingelegte Beilagen müssen gleich groß sein, sonst keine Garantie für ordnungsgemäße Beilegung.
- Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)
 - Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
 - Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
 - Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
- Draht-Rückenheftung
 - Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein, sonst keine Garantie für ordnungsgemäße Beilegung.
 - Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

- Anlieferungszustand
 - Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
 - Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.

- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Lagenhöhen
 - Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 70–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
 - Palettierung
Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen davor zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden, Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. Wird der Palettenstapel umreifert oder Schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Zur Gewährleistung der gewünscht Zuordnung der Beilagen sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN-A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
 - a) Absender- und Empfängeranschrift
 - b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
 - c) Zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgabe
 - d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
 - e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Richtlinien zur Abwicklung

- Begleitzpapiere (Lieferschein)
Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen. Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

<ul style="list-style-type: none"> • Zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgaben • Einsteck- bzw. Erscheinungstermin • Auftraggeber der Beilage • Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv • Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller • Absender und Empfänger • Anzahl der Paletten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewicht • Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen. • Ohne diese Angaben ist ein genaues, nach Touren getrenntes Beilagen nicht möglich.
---	--

Ferner sind erforderlich:

 - Raum für Vermerke
- Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.
- Zuschussmenge
 - Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.
 - Fehlbelegung
 - Fehlstrereien, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.
 - Probelauf:
Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z. B. Sonderformate oder besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes.

* Wichtiger Hinweis:

In der Bundesrepublik Deutschland besagt die Vorschrift der Bundespost, dass bei Fremdbeilagen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, jedes lose Teil als Beilage gilt. Derartige Beilagen müssen somit geheftet oder geleimt sein. Eine weitere postalische Begrenzung ist die maximale Anzahl von fünf Fremdbeilagen pro Zeitungsexemplar.